BVZ Berliner Volks-Zeitung

Zweimal täglich
60 Pfg. wöchentlich

Im Einzelverkauf:
Morgenblatt 10 Pfennig
Sonntag 15 Pfennig
Abendblatt 5 Pfennig

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Festtags u. Montags einmal. Abonnementspreis einschl. zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 60 Pf. im voraus zahlbar, durch die Post 2,50 RM. monatlich inkl 36 Pf Postgebühr exkl Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder bei Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung od. Erstattung des entspr. Entgelts. Anzeigen-Preise: Die 12gesp. Zeile 88 Pf., für kleine Anzeigen: d. Wort 10 Pf., d. fettgedr. Wort 20 Pf. Hauptexped. SW 100, Rudolf Mosse-Haus, Jerusalemer Str. 46—49. Fernspr.: Dönhoff Nr. 3440 bis 3457, f. d. Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 324, Rudolf Mosse, Berlin NW 7. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben od. an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. Verantwortliche Redakteure: für Politik, Feuilleton und die Beilagen: Dr. Alfred Krüger, für Groß-Berlin und den übrigen Teil des Blattes Heinrich Heppenheimer, für den Inseratenteil Bruno Scholz, sämtlich in Berlin. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Druck und Verlag von Rudolf Mosse, Berlin SW. 100, Jerusalemer Strasse 46—49.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 100, Rudolf Mosse-Haus, Jerusalemer Strasse 46—49. Filialen: Badstrasse 15, Blücherstrasse 69, Fennstrasse 1, Frankfurter Allee 73 u. 346, Greifswalder Strasse 197, Grosse Frankfurter Strasse 89, Jerusalemer Strasse 50/51, Königstrasse 19, Köpenicker Strasse 67/68, Moritzplatz, Müllerstrasse 135, Potsdamer Strasse 83, Rathenower Strasse 3, Rheinsberger Strasse 79, Rosenthaler Strasse 68, Schiffbauerdamm 2, Schönhauser Allee 144, Turmstrasse 61, Wiener Strasse 1—6, Charlottenburg: Kaiserdamm 20, Kantstr. 34, Nürnberger Str. 25/26, Scharrenstr. 39, Tauentzienstr. 2, Köpenick: Schlossstr. 1; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Lehniner Platz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstrasse 1/2; Neukölln: Berliner Strasse 41, Hermannstr. 93/94, Kaiser Friedrich-Str. 243; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schöneberg: Hauptstr. 23/24, Martin-Luther-Strasse 9; Spandau: Breite Str. 47; Steglitz: Schlossstr. 24; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 1 u. 147, Treptow: Grätzstr. 61; Weissensee: Berliner Allee 247 (Antonpl.); Wilmersdorf: Hohenzollerndamm 156, Kaiserpl. 13, Uhlandstr. 88.

Sonntag, 30. November 1930 — MORGEN-AUSGABE — 78. Jahrgang — Nr. 565

Der Schrei einer Mutter weckt das Gewissen der Welt

Der Fall Bullerjahn darf nicht vergessen werden / Lebhaftes Echo in Frankreich und Amerika

Der Verzweiflungsschrei, den die Mutter des wegen angeblichen Landesverrats verurteilten Walter Bullerjahn am Tor der Matthäus-Kirche ausstieß, als die Tochter des Herrn von Gontard in die Brautkutsche steigen wollte, hat lebhaftes Echo in Deutschland und der Welt gefunden. Der Fall Bullerjahn steht plötzlich wieder im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Der Fall Bullerjahn, gleichzeitig eine trübe Affäre des Reichsgerichts, ein dunkles Kapitel deutscher Justiz, darf — das verlangen wir — jetzt nicht eher zur Ruhe kommen, als bis Remedur geschaffen und das Unrecht wieder gut gemacht worden ist.

Die deutsche Affäre Dreyfus

Ueber die deutschen Grenzen hinaus beginnt man sich mit diesem Justizskandal zu beschäftigen. Der französische Deputierte Henri Guernut hat die französische Regierung interpelliert und von ihr verlangt, sie solle ihre Akten offenlegen und

Der Lagerverwalter Bullerjahn

erklären lassen, Bullerjahn sei niemals Spion im Dienste Frankreichs gewesen. In einem großen Aufsatz, den Guernut im „Oeuvre" veröffentlichte, hat er darauf hingewiesen, daß sich der Fall Bullerjahn zu einer zweiten Affäre Dreyfus auswachse: hier wie dort Verurteilung, ohne dem Angeklagten alle Beschuldigungen mitzuteilen, hier wie dort ein Paket von Geheimakten, das die Verteidigung nicht kannte, hier wie dort entscheidende Zeugen, die nicht eigene Wahrnehmungen, sondern lediglich unkontrollierbare Erzählungen Dritter wiedergaben.

Ein Brautpaar landet in New-York

Gleichzeitig will es der Zufall, daß plötzlich auch die amerikanische Oeffentlichkeit Anteil am Schicksal Bullerjahns nimmt. Auf ihrer extravaganten Hochzeitsreise werden die jung vermählte Frau Schleber, geborene Baronesse Lilly-claire von Gontard und ihr Gatte übermorgen auf dem Luxusschiff „Bremen" in New-York eintreffen. Die amerikanischen Blätter haben bereits in großer Aufmachung von dem tragischen Zwischenfall vor der Kirche und von dem unsagbaren Schmerz einer Mutter berichtet. Gleichzeitig sind von ihnen die Hintergründe des Fehlurteils aufgezeigt worden. Jetzt werden sich am Kai von Hoboken die Reporter auf das junge Paar stürzen und gebieterisch Interviews verlangen. Wer die amerikanische Mentalität kennt, weiß, daß eine ihrer neugierigen Fragen etwa lauten wird:

„Wie ist Ihnen auf Ihrer Hochzeitsreise zumute, da Sie die Klagen der Mutter eines Unschuldigen, den Ihr Vater ins Zuchthaus gebracht hat, vernommen haben?"

So werden die Menschen drüben wachgerüttelt werden und an dem Schicksal Walter Bullerjahns teilnehmen.

Der ewige Staatssekretär

Inzwischen wehren sich Oberreichsanwalt und Reichsjustizministerium gegen das Wiederaufnahmeverfahren. Kaum ist der Reichsjustizminister Professor Bredt zurückgetreten, schon werden seine Anordnungen über den Haufen geworfen, man transportiert Bullerjahn wieder ins Zuchthaus nach Brandenburg, damit seine Verbindung mit dem Verteidiger erschwert wird. Der längst überalterte und pensionsreife Staatssekretär Joel, der im Reichsjustizministerium eine ähnlich unheilvolle Rolle spielt, wie einst der Baron Holstein im Auswärtigen Amt, ist der Urheber dieser unverständlichen Maßnahme.

In den nächsten Wochen soll der vierte Strafsenat des Reichsgerichts über das neue Beweismaterial der Verteidigung, das der Oberreichsanwalt Werner wiederum nicht gelten lassen will, entscheiden. Man wehrt sich mit allen Mitteln dagegen, das eigene Urteil Lügen strafen zu müssen. Man reißt sich nicht nach der Wiedergutmachung. Der Kronzeuge für die Frage, ob Bullerjahn Spion gewesen ist, der

ehemalige französische Leutnant Jost,

damals Mitglied der interalliierten Kontrollkommission in Deutschland, soll, so verlangt es das Reichsgericht, nach Leipzig kommen, um dort persönlich auszusagen. Weder freies Geleit, noch kommissarische Vernehmung will man ihm zugestehen. Damit erschweren Deutschlands höchste Richter alle Versuche, die Wahrheit zu ergründen. Der Geist von Leipzig scheint die Gerechtigkeit zu sabotieren.

Einen Tag, nachdem Frau Bullerjahn der Oeffentlichkeit ihr Leid zugerufen hatte, wurde sie telephonisch angerufen. Eine Dame, die erklärte, sie müsse aus ganz bestimmten Gründen ihren Namen verschweigen, sprach der gebeugten Mutter ihre Sympathien und ihr teilnehmendes Verständnis aus. Wir können nur ahnen, daß diese Unbekannte Frau von Gontard, die Gattin des Generaldirektors, gewesen ist.

Die Gewissen aller müssen schlagen. Es gilt einen Kampf um das Recht. Wir dürfen nicht ruhen und rasten, auch wenn die Justiz auf seiten des Unrechts steht.

Wir werden für den zweiten Prozeß Bullerjahn weiterkämpfen!

Do X durch Feuer beschädigt

Der linke Flügel teilweise vernichtet — Mehrere Wochen Reparaturarbeit notwendig

Lissabon, 29. November.

An Bord des „Do X" brach heute nachmittag um 2½ Uhr ein Brand aus, der durch einen Funken eines Hilfsmotors verursacht worden war. Der Brand breitete sich schnell über den oberen Teil des linken Flügels aus.

Mit Hilfe der an Bord befindlichen Feuerlöscher bekämpfte die Mannschaft den Brand. Sie wurde dabei unterstützt durch Matrosen und Arbeiter der Marineflugstation von Lissabon, sowie durch eine Abteilung von Feuerwehrleuten, die sehr bald in Booten herbeieilten. Der Brand wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht; der Schaden ist bedeutend. Der gesamte obere Teil des linken Flügels ist vernichtet. Die Brennstoffbehälter des Flugschiffes enthielten eine große Menge Brennstoff, und ohne das schnelle Eingreifen der Hilfsmannschaften wäre das Flugschiff wahrscheinlich völlig vernichtet worden. Die Reparatur des Flügels wird mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Ein Offizier des portugiesischen Marineministeriums hat sich an Ort und Stelle begeben. Eine große Menge Neugieriger beobachtete die Löscharbeiten vom Lande aus.

Die Reparatur soll in Lissabon selbst ausgeführt werden. Man rechnet damit, daß sie in etwa drei Wochen beendet sein kann. Es dürfte genügen,

die linke Tragfläche neu zu bespannen und einige Kabel auszuwechseln.

Alle lebenswichtigeren Teile sind dem Anschein nach unversehrt, wenn sie natürlich auch einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Die weiteren Pläne Dr. Dorniers dürften durch den Unglücksfall keinen Aufschub erleiden. Die Maschine, die eigentlich morgens nach Cadiz fliegen sollte, wird nun statt in Cadiz in Lissabon liegen bleiben und während der Zeit, die sie sowieso auf die Umlegung der Brennstoffvorräte von den Azoren nach den Kanarischen und Kapverdischen Inseln warten muß, repariert werden.

BVZ Funk

HAVANNA. Die amerikanische Fliegerin Keith Miller, die von hier nach Miami flog, ist bis jetzt nicht am Ort ihrer Bestimmung eingetroffen. Man fürchtet, dass sie in der Florida-Bucht ertrunken sei. Vier Flugzeuge, die nach ihr gesucht haben, haben keine Spur von ihrem Apparat gefunden.

SCHANGHAI. Rauschgifte im Werte von mehr als 2 Millionen mexikanischer Dollars, die vor kurzem von den Zollbehörden an Bord mehrerer italienischer Dampfer beschlagnahmt worden waren, wurden auf einem öffentlichen Platz verbrannt.

PEKING. Eine Amerikanerin und eine englische Krankenschwester, die zur innerchinesischen Mission gehörten, wurden bei Paotutschen von Räubern überfallen und verschleppt.

ROM. Gestern fand zwischen dem neuen deutschen Botschafter Dr. von Schubert und Mussolini eine erste Begegnung statt. Der Duce empfing den deutschen Botschafter im Palazzo Venezia.

SAGAN. Der Lagerhalter Schölzke, der Filialleiter des Konsumvereins Sagan, wurde gestern nach Geschäftsschluss von zwei maskierten Räubern überfallen. Der Ueberfallene setzte sich zur Wehr. Plötzlich krachte ein Schuss, der Schölzke schwer verletzte. Die Räuber ergriffen hierauf die Flucht.

LONDON. Die Nachwahlen in East Renfrew in Schottland endeten mit einer schweren Niederlage der Arbeiterpartei. Der Kandidat der Konservativen, Lord Clydesdale, wurde diesmal mit einer Mehrheit von 7500 Stimmen gewählt. Die Stimmen der Arbeiterpartei fielen von 17 000 auf 12 300 Stimmen.

KÖLN. Im Kölner Hauptbahnhof war gestern morgen, als die Bezüge für die Ruhegehaltsempfänger ausgezahlt werden sollten, der Zahlbeamte nicht zum Dienst erschienen. Die Nachforschungen ergaben, dass der Beamte mit dem ihm anvertrauten Geld in Höhe von 29 000 Mark geflüchtet ist.

WIEN. In rumänischen Kreisen wird erzählt, dass König Karol von Rumänien beabsichtige, eine zweite Ehe einzugehen. Er plant, eine ebenbürtige Prinzessin zu heiraten. Seine von ihm geschiedene Gemahlin, Prinzessin Helene, wird höchstwahrscheinlich Rumänien verlassen.

Nazis überfallen Lastauto

München, 29. November.

Bei Koburg wurden nach einer sozialdemokratischen Versammlung sechs Lastautos, die Versammlungsteilnehmer nach Hause brachten, in der Dunkelheit von Hakenkreuzlern überfallen und die Führersitze mit Steinen und Bierflaschen beworfen. Dabei wurde der Führer des sechsten Wagens am Kopfe schwer getroffen, so daß er einen Augenblick die Herrschaft über das Steuer verlor. Der Wagen durchbrach eine eiserne Planke und stürzte drei Meter tief in einen Graben hinab, wobei er sich mehrmals überschlug. Zwei Schwerverletzte mußten in das Landkrankenhaus Koburg eingeliefert werden. Der Wagen war mit etwa vierzig Personen besetzt. Auf Anordnung des Oberstaatsanwalts wurden noch in der Nacht drei dringend verdächtige Hakenkreuzler verhaftet.

„Schwarze Fahne" auf drei Monate verboten.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat gemäß § 5, Ziffer 1 und 13 des Gesetzes zum Schutze der Republik die Zeitung „Die Schwarze Fahne" auf die Dauer von drei Monaten, und zwar vom 1. Dezember 1930 ab, verboten. Das Verbot erfolgte wegen des Artikels „Vetermann vatelt", der eine Herabwürdigung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform durch grobe Beschimpfung von Mitgliedern der preußischen Landesregierung enthält.

Vergesst es nicht!

Heute vor zehn Jahren wurde die Verfassung des Freistaates Preußen von der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung in dritter Lesung angenommen. Mag der Uebergang von der Bismarckschen Reichsverfassung zur Reichsverfassung von Weimar dem einzelnen in seiner Auswirkung nicht so unmittelbar zum Bewußtsein kommen — wenn er auch für die Frauen überhaupt erst den Eintritt in das politische Leben schuf —, der Gegensatz zwischen Altem und Neuem in Preußen ist um